



# **Niederschrift**

## **Europaausschuss**

20. Wahlperiode – 4. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 2022, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzende

Hauke Göttisch (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Martin Habersaat (SPD), i. V. v. Marc Timmer

Dr. Heiner Garg (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Volker Nielsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorstellung der Arbeit des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerkes Schleswig-Holstein / Süddänemark e. V. (MKN)</b>	<b>5</b>
<b>2. Bericht der Landesregierung über die Beratungen und Ergebnisse der 90. Europaministerkonferenz (EMK) am 29.09.2022 und die Relevanz der EU-Entlastungsmaßnahmen für Schleswig-Holstein</b>	<b>9</b>
Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/238	
<b>3. Bericht der Landesregierung über die Bedeutung des European Green Deals für Schleswig-Holstein sowie sich daraus ableitende konkrete Umsetzungsschritte</b>	<b>13</b>
Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/237	
<b>4. Bericht der Landesregierung über die europapolitischen Schwerpunkte für die 20. Wahlperiode und erste sich hieraus ableitende Maßnahmen 2023</b>	<b>17</b>
Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/236	
<b>5. Bericht der Landesregierung über die am 04.10.2022 verabschiedeten Eckpunkte für eine Dänemark-Strategie und den Zeitplan für die Erarbeitung und Verabschiedung der Strategie, inklusive der geplanten Gespräche und Gesprächspartner*innen</b>	<b>19</b>
Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Marc Timmer (SPD) Umdruck 19/321	
<b>6. Beschlüsse der Veranstaltung „34. Altenparlament“</b>	<b>22</b>
Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages Umdruck 20/239	
<b>7. Bericht über verschiedene Gremien im Ostseeraum und weiteres Vorgehen 23</b>	
Vorschlag der Abgeordneten Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hierzu: Drucksache 20/287 (Resolution 18. PSO)	
<b>8. Terminplanung 2023</b>	<b>24</b>
Vorschlag des Vorsitzenden Umdruck 20/209	

<b>9.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>25</b>
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>26</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss kommt überein, Punkt 5 an zweiter Stelle der Tagesordnung zu beraten. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

**1. Vorstellung der Arbeit des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerkes Schleswig-Holstein / Süddänemark e. V. (MKN)**

Berichterstattung:

Frank Nickelsen, stellvertretender Vorsitzender, Geschäftsführer Frische Rädj / Friesenrat Sektion Nord e. V.

Dr. Christan Pletzing, Schriftführer, Direktor Europäische Akademie Sankelmark

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 20/145](#)

Herr Nickelsen, stellvertretender Vorsitzender, des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerkes (MKN), Geschäftsführer des Vereins „Frische Rädj / Friesenrat Sektion Nord“, und Herr Dr. Pletzing, Schriftführer des MKN, Direktor der Europäischen Akademie Sankelmark, führen gemeinsam in die Arbeit des Netzwerkes ein.

Herr Dr. Pletzing bringt das Zustandekommen der Initiative damit in Verbindung, dass Schleswig-Holstein seine Minderheitenpolitik sozusagen exportiere. So sei zum Beispiel das Dialogforum Norden ins Leben gerufen worden, um das deutsch-dänisch-friesische Modell der Region bekannter zu machen. In diesem Zusammenhang seien auch das Europäische Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) und die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) in Flensburg zu nennen, die ein friedfertiges Miteinander der Region über deren Grenzen hinaus sichtbar gemacht hätten. Statt für diese „Strahlkraft“ ein „Haus der Minderheiten“ in der Region zu errichten, sei das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk entstanden.

Herr Dr. Pletzing fährt fort, das MKN sei im Sommer 2020 in Sankelmark gegründet worden. ECMI, FUEN und die Minderheiten – Friesen, dänische Südschleswiger, deutsche Nordschleswiger, Sinti und Roma – seien vertreten gewesen. Finanziell werde der Verein maßgeblich vom Land Schleswig-Holstein, aber auch von der Region Süddänemark gefördert.

Die Bedingungen zu Beginn der Coronapandemie hätten die Vereinsgründung erschwert. Die Aufgabe, ausländische Gäste über die Region als Best-Practice-Beispiel zu informieren, sei

aufgrund geschlossener Grenzen und der Lockdowns schwierig zu erfüllen gewesen. Die Kernfrage sei, was die Region besonders mache und andere daraus lernen könnten. Ab Herbst 2020 habe Helen Christiansen den Verein als Koordinatorin geschäftsführend und mit praktischer Arbeit unterstützt. Sie habe vier Onlineveranstaltungen zu den vier Minderheiten durchgeführt, erstmals im Dezember 2020 anlässlich des International Roma Day mit Romeo Franz, Mitglied des Europäischen Parlaments, und Gösta Toft, Vizepräsident der FUEN. Beispielsweise sei auch das friesische sogenannte Biikebrennen online thematisiert worden.

Ein erstes Präsenzseminar habe im September 2021 zum Thema „Civil Society Dialog between minority and majority in the German-Danish border region“ in Dänemark mit Beteiligten unter anderem aus Estland, Lettland, Südtirol stattgefunden. Darüber hinaus seien 2021 die Internetseite des MKN entstanden, die in neun Sprachen übersetzt werde, und ein kurzer mehrsprachiger Informationsfilm, um interessierte Gruppen im Ausland auf das MKN aufmerksam zu machen.

Ein Anfang 2022 geplanter Besuch von Lehrpersonen aus Minderheitenschulen in Russland in Kooperation mit dem Goethe-Institut in Moskau sei aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine abgesagt worden. Stattdessen habe ein fünftägiges Präsenzseminar „Thinking beyond Borders“ mit dem Besuch einer Gruppe aus Polen in Sankelmark stattgefunden. Im Sommer 2022 habe an der Akademie Sankelmark als Kooperation des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und der Academia Baltica ein Seminar „Die Europäische Sprachencharta in der Praxis“ Grenzregionen vergleichend betrachtet. – Der Ausschuss lässt sich den dreiminütigen Film über die deutsch-polnische Jugendbegegnung vorführen.

Für November 2022 sei ein weiterer „Civil Society Dialogue“ zu Erfahrungen der Minderheiten geplant. Darüber hinaus würden Gesprächsrunden im Format eines Clusters als Austausch aller Minderheitenorganisationen zu kulturellen und politischen Themen organisiert.

Herr Dr. Pletzing nennt als aktuelle Herausforderung, das MKN bekannter zu machen. Zudem habe die Reisefreude bezüglich des Besuchsprogramms im Zuge von Corona abgenommen.

Abschließend geht Herr Nickelsen auf Überlegungen ein, 2024 in der deutsch-dänischen Grenzregion erstmalig eine Fußballeuropameisterschaft der Minderheiten zu veranstalten.

Auf eine Frage der Abgeordneten von Kalben nach der Bekanntheit der Arbeit des MKN im Hamburger Rand antwortet Herr Nickelsen, dafür böten die Aktivitäten des interfriesischen Rates Anknüpfungspunkte. Beispielsweise habe es 2022 ein interfriesisches Helgolandtreffen gegeben. Das Besuchsprogramm sei vollständig auf die Anwesenheit von Gästen in der Region ausgerichtet.

Herr Dr. Pletzing ergänzt, zurzeit seien Bildungsurlaube für Arbeitnehmer sehr beliebt. Im Sommer 2022 sei ein fünftägiger „Bildungsurlaub Grenzland“ mit Menschen aus Niedersachsen, Hamburg und Berlin zustande gekommen, entsprechend dem Programm mit internationalen Gästen, nur eben auf Deutsch. Das Angebot werde 2023 wiederholt.

Abgeordnete Pauls fragt nach personellen Überschneidungen zwischen MKN und Dialogforum Norden. – Herr Dr. Pletzing und Herr Nickelsen bestätigen, dass es diese gebe. Das Dialogforum sei 2003 als Reaktion auf die europäischen Rechtsinstrumente Minderheitencharta und Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten gegründet worden, um Gelder für den Minderheitensektor zu akquirieren und die Zusammenarbeit zu stärken. Im MKN konkretisierten sich Ideen aus dem Dialogforums. Das Dialogforum sei ein Austauschgremium, das MKN mache die Projektarbeit.

Abgeordnete Pauls erkundigt sich nach der Finanzierung des MKN und der Höhe der Fördermittel aus Schleswig-Holstein und Dänemark. – Herr Dr. Pletzing betont, dass Schleswig-Holstein der Hauptgeldgeber sei. Laut aktuellem Wirtschaftsplan flössen 150.000 Euro institutioneller sowie projektgebundener Fördermittel. Das Bundesinnenministerium habe bisher 10.000 Euro gegeben, künftig seien es 50.000 Euro. Die Region Süddänemark steuere 4.700 Euro Projektgelder bei. Hinzu kämen kleine Eigenbeträge von Teilnehmenden.

Abgeordnete Waldinger-Thiering hebt die friedenspolitische Bedeutung des MKN hervor. Die Mehrsprachigkeit der Homepage des MKN werde dessen Öffentlichkeitsarbeit erleichtern. Sie lobt die Idee zu einer Fußballeuropameisterschaft der Minderheiten, die menschlich verbindend wirken und junge Menschen ansprechen könne.

Herr Dr. Pletzing antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zum Besuchsprogramm 2023, es sei nötig, kurzfristig zu agieren und spontan entstehendem Interesse zu begegnen. Für 2023 stünden noch keine Gruppen fest. Gespräche fänden mit der kaschubischen Minderheit in Nordpolen statt. Geplant seien außerdem offene Veranstaltungen wie

der „Civil Society Dialogue“, die über die Verteiler von FUEN und der Mitgliedsorganisationen beworben würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Wentzel zur Kooperation mit dem Deutschen Bundestag, die es in der Vergangenheit gegeben habe, meint Herr Dr. Pletzing, seit 2014 stünden geänderte Ausschreibungsbedingungen der Fortsetzung in Schleswig-Holstein entgegen. Die Gründung des MKN biete eventuell die Chance eines neuen Vorstoßes in Richtung Berlin, verbunden mit der Option der Kofinanzierung.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Wentzel zur Art der Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen im MKN antwortet Herr Dr. Pletzing, diese werde über Gemeinschaftsveranstaltungen so breit wie möglich aufgestellt. Referentinnen und Referenten und Kooperationspartner stünden über die Vereine und Minderheiten zur Verfügung. Es handele sich um „Netzwerkarbeit par excellence“.

**2. Bericht der Landesregierung über die Beratungen und Ergebnisse der 90. Europaministerkonferenz (EMK) am 29.09.2022 und die Relevanz der EU-Entlastungsmaßnahmen für Schleswig-Holstein**

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)  
[Umdruck 20/238](#)

hierzu: [Unterrichtung 20/33](#) der Landesregierung

Europaminister Schwarz berichtet, die 90. Europaministerkonferenz (EMK) am 29. September 2022 in Dessau habe sich vor allem mit den Herausforderungen angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine beschäftigt. Die EU-Erweiterungspolitik und die Beitrittsperspektive für die Ukraine sowie die Reformbedürftigkeit der EU seien Thema gewesen. Es sei auch um die Frage gegangen, in welchem Verhältnis zur Erweiterung der EU die am 6. Oktober 2022 gegründete Europäische Politische Gemeinschaft stehe. Diese neue Form der Kooperation sei ausdrücklich „kein Wartesaal“ für die aktuellen und potenziellen Beitrittskandidaten, doch habe ihre Zielrichtung in der Diskussion nicht eindeutig geklärt werden können.

Bei der EMK habe ein Austausch über die Energieversorgungssicherheit in Europa stattgefunden. Der einstimmig gefasste Beschluss hierzu enthalte ein klares Bekenntnis für die Sanktionen gegen Russland, auch wenn diese gegen einige Länder und Branchen Härten darstellten. Insbesondere die Forderung der EMK, erneuerbare Energie forciert auszubauen, trage den Interessen Schleswig-Holsteins Rechnung. Minister Schwarz erwähnt die Forderung grenzüberschreitender Kooperationen und nach politischen Unterstützungsmaßnahmen für den Ausbau des Markts und der Infrastruktur für klimaneutralen Wasserstoff.

Nicht konsensfähig sei die Forderung gewesen, zur Vermeidung akuter Engpässe bei der Energieversorgung und im Sinne der europapolitischen Solidarität alle Kapazitäten zur Energieerzeugung zu nutzen. Wegen der aktuell schwierigen Versorgungslage halte er dieses Anliegen für eine Selbstverständlichkeit, so Minister Schwarz. Er habe sich gemeinsam mit anderen Ländern für eine Protokollnotiz entschieden, die die Forderung zur Nutzung aller Kapazitäten zur Energieerzeugung aufgreife (siehe [Unterrichtung 20/33](#), Seite 6).

Ein intensiver Austausch über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas sei mit Vertretern des Auswärtigen Amts, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zustande gekommen. Minister Schwarz nimmt Bezug auf den Beitrag des Schleswig-Holsteinische Landtags zur Konferenz zur Zukunft Europas und die Forderung

nach der Einrichtung eines Konvents zur Einleitung von Vertragsänderungen. Diesbezüglich habe die Vertreterin des Auswärtigen Amts deutlich gemacht, sei die Mehrheit des Rats zurückhaltend. Es werde darum gehen, welche Vorschläge der Zukunftskonferenz auf Grundlage des bestehenden Vertragswerks umgesetzt werden könnten. Bekannt sei, dass im Rat zurzeit über die Anwendung sogenannter Brückenklauseln diskutiert werde, etwa um in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik von der Einstimmigkeit zu Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit überzugehen und die Handlungsfähigkeit der EU zu steigern.

Die EMK erörtere außerdem ihre eigene zukünftige Rolle. Grundlage seien Empfehlungen mehrerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Auftrag des aktuellen sachsen-anhaltischen Vorsitzes anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der EMK erarbeitet und erstmals vorgestellt worden seien. Eine ausführliche Auswertung der Empfehlungen finde derzeit auf Arbeitsebene unter Beteiligung des schleswig-holsteinischen Europaministeriums statt und werde Beratungsgegenstand einer kommenden EMK sein.

Minister Schwarz antwortet auf eine Frage der Abgeordneten von Kalben, dass die Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Konferenz auf der 90. EMK zunächst nur vorgestellt worden seien. Die Landesregierung werde rechtzeitig vor der nächsten EMK über die weitere Diskussion berichten. Es sei sinnvoll, die Frage der Fortentwicklung der EMK intensiv zu behandeln, um deren Arbeitsweise und Selbstverständnis und besonders den Input der EMK als „Ratgeber“ im politischen Prozess weiterzuentwickeln. – Abgeordnete von Kalben bittet die Landesregierung, dazu in einer der nächsten Sitzungen zu berichten. Die Beschlüsse der EMK verdeutlichten, dass es wichtig sei, die europapolitischen Aspekte bei Themen wie dem der Energie einfließen zu lassen.

Abgeordnete Pauls fragt, da Schleswig-Holstein als nächstes Bundesland den Vorsitz der EMK übernehme, nach dafür vorgesehenen Eckpunkten des Europaministeriums. – Minister Schwarz stellt klar, bevor der schleswig-holsteinische Vorsitz der EMK ab dem 1. Juli 2023 beginne müsse zum 1. Januar 2023 der Vorsitz der Agrarministerkonferenz vorbereitet werden. In der Fachabteilung gingen auch schon die Vorbereitungen auf den EMK-Vorsitz los. Die Landesregierung berichte nächstens gern über die geplante Agenda. – Abgeordnete von Kalben pflichtet Herrn Minister Schwarz' Vorschlag bei.

Abgeordnete von Kalben erkundigt sich zu Tagesordnungspunkt 5 der EMK „Energieversorgungssicherheit/Strukturwandel“ (siehe Unterrichtung 20/33) nach dem Konflikt zwischen den

beiden Protokollnotizen. Sie fragt, wie die Unterstützung der Protokollnotiz B im Verhältnis zu den Klimazielen der Landesregierung stehe.

Minister Schwarz erklärt, bei der Protokollnotiz sei es darum gegangen, nicht von vornherein einige Energiequellen auszuschließen. Ein Konsens in der Frage sei nicht zu erreichen gewesen. Ende September 2022 seien die Gaspreise auf einem Höchststand gewesen. Die Protokollnotiz sei aus der damaligen Situation heraus entstanden und nicht im Zusammenhang mit der CO<sub>2</sub>-Strategie der Landesregierung zu sehen.

Abgeordnete Pauls äußert, ihr sei die Haltung der Landesregierung noch nicht klar geworden, ob aus der Protokollnotiz ein Ja zu Atomkraft und Fracking zu lesen und inwiefern die Haltung in der Regierungskoalition Schleswig-Holsteins vor der EMK abgestimmt gewesen sei.

Minister Schwarz betont, dass er in der Diskussion nicht auf Atomkraft und Fracking fokussiert habe. Die Entscheidung sei aus der Diskussion heraus entstanden, um eine Sicherstellung der Energieversorgung zu gewährleisten. In der Situation Ende September 2022 habe er argumentiert, dass es angesichts einer drohenden Gasmangellage sträflich gewesen wäre, eine Energiequelle von vornherein auszuschließen. Es habe sich um eine Vorsorgeentscheidung, keine energiepolitische Entscheidung gehandelt. Sie sei innerhalb der Landesregierung nicht abgesprochen gewesen; es bestehe in Fachministerkonferenzen die Möglichkeit, die Meinung des Hauses zu vertreten.

Abgeordneter Vöge stellt für die CDU-Fraktion fest, die Klarstellung zur Protokollnotiz finde die Unterstützung der CDU-Fraktion. Er schlage dem Vorsitzenden vor, dass der Europaausschuss sich bald einmal mit der europäischen Energieversorgung auseinandersetzen könnte, um die Energieversorgungslage Schleswig-Holsteins im europäischen Kontext zu betrachten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering nach dem Funktionieren des EU-Gasnotfallalarms sagt der Minister eine schriftliche Antwort zu ([Umdruck 20/410](#)).

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls nach Änderungen in der Förderkulisse hinsichtlich des Plans „REPowerEU“ antwortet Herr Dr. Petzold, Leiter des Referats „Landespolitische Schwerpunkte, INTERREG VI A, Zusammenarbeit mit Dänemark, Nordseeangelegenheiten“, das Land habe nicht wirklich Zugriff auf Mittel aus dem EU-Just-Transition-Fund. Der Bund

entscheide und habe mit der Kommission verhandelt, ohne dass die Länder beteiligt gewesen seien. Zu einzelnen Förderprogrammen im Bereich der erneuerbaren Energien sei eher das Energiewendeministerium sprechfähig.

Abgeordnete von Kalben ergänzt, im Energiebeschluss der EMK forderten die Länder Unterstützung vom Bund, weil keine Landesmittel zur Verfügung stünden. Die EMK stelle sich auf den Standpunkt, der Bund und Europa müssten bedenken, dass es zur Umsetzung des REPowerEU-Plans eine Finanzierung auf Landesebene geben müsse.

### **3. Bericht der Landesregierung über die Bedeutung des European Green Deals für Schleswig-Holstein sowie sich daraus ableitende konkrete Umsetzungsschritte**

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)  
[Umdruck 20/237](#)

Europaminister Schwarz betont, der Klimawandel sei eine gemeinschaftliche Herausforderung für Europa und die Welt. Der Europäische Green Deal solle die EU in eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft verwandeln. Der Green Deals solle gewährleisten, dass es 2050 keine Nettoemissionen von Treibhausgasen mehr geben solle. Das Wirtschaftswachstum solle vom Ressourcenverbrauch entkoppelt werden. Kein Mensch und kein Ort solle zurückgelassen werden. – Die Landesregierung unterstütze die mittel- und langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele der Europäischen Union.

Das Europäische Klimagesetz, das von der Kommission vorgelegte Klimagesetzespaket „Fit for 55“ und die Klimapolitik des Bundes bildeten auch für die Klimaschutzpolitik der Landesregierung in Schleswig-Holstein den Rahmen. Mit dem Koalitionsvertrag habe sich die Landesregierung darüber hinaus das Ziel gesetzt, Schleswig-Holstein solle bis 2040 klimaneutral werden. Zu diesem Zweck brauche es Maßnahmen, Strategien und die Akzeptanz der wirtschaftlichen Akteure und der Gesamtgesellschaft.

Aus Sicht der Landwirtschaft stehe die Farm-to-Fork-Strategie im Mittelpunkt des Green Deals. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen, der Verlust biologischer Vielfalt und die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe erforderten es, in Richtung nachhaltiger Lebensmittelsysteme umzudenken. Es gehe um Lösungen für die Eindämmung des Klimawandels und für die Klimaanpassung, darum, die negativen Auswirkungen von Landwirtschaft zu reduzieren und positive Einflüsse auf die Umwelt zu erweitern, den Verlust der biologischen Vielfalt umzukehren. Zugleich müsse weiterhin Ernährungssicherheit gewährleistet sein, um den landwirtschaftlichen Betrieben im Land eine Perspektive zu geben.

Für die Erreichung der Ziele im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz seien erste Maßnahme verankert worden. Minister Schwarz führt Maßnahmen auf, die eine wichtige Rolle bei der Umsetzung spielen sollten, etwa die

konsequente Fortführung der Ansätze zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Landesregierung werde sich mit Reformschritten für die Gemeinsame Agrarpolitik des Zeitraums nach 2027 auseinandersetzen.

Der Dialogprozess „Zukunft der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein“ werde fortgesetzt. Ein Klimazentrum effiziente Landwirtschaft werde aufgebaut. Beim Umbau der Tierhaltung werde Hilfestellung durch Investitionsförderung und Beratung geleistet. Eine Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in allen Bereichen sei bei Förderung besonders gewässerschonend wirtschaftender Betriebe im Düngerecht geplant. Zudem könne der Moorschutz eine zentrale Rolle in Schleswig-Holstein spielen. Ähnliches gelte für die Entwicklung der Aquakultur.

Auch die anderen Ressorts der Landesregierung seien dabei, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der klimapolitischen Ziele im Bereich ihrer Zuständigkeit auf den Weg zu bringen. Die Vielfalt der Themen und damit verbundene Zielkonflikte erforderten Kompromissbereitschaft, betont der Minister. Ein Ringen „um jede einzelne Maßnahme“ werde nötig sein, um ein Gleichgewicht zwischen den Klimazielen, die ambitioniert seien, und der Sicherung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen insbesondere in den ländlichen Räumen zu ermöglichen. Dabei sei auch die veränderte geopolitische Situation durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zu bedenken. Die Auswirkungen auf den Energiesektor und dessen Transformation stünden dabei im Mittelpunkt.

Die Landesregierung unterstütze den REPowerEU-Plan, den die EU-Kommission als Reaktion auf die Verwerfungen auf den globalen Energiemärkten vorgestellt habe. Die vorgeschlagenen Maßnahmen hätten insbesondere eine unabhängige Energieversorgung und den schnellen Umstieg auf erneuerbare Energien zum Ziel. Die Legislativvorschläge des Pakets „Fit for 55“, die die EU-Kommission im vergangenen Jahr vorgelegt habe, würden aktuell im sogenannten Trilogverfahren behandelt. Die Landesregierung habe im Laufe des Jahres 2022 Vorschläge für Ergänzungen und Änderungen zu den Vorschlägen der EU-Kommission eingebracht. Das Hauptaugenmerk liege auf einer Klimaschutzpolitik, die gleichzeitig den Voraussetzungen Schleswig-Holsteins gerecht werde.

Bislang hätten nur zu einer Maßnahme des Pakets „Fit for 55“ Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden können. Am 27. Oktober 2022 hätten der Europäische Rat und das Europäische Parlament eine vorläufige politische Einigung über CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue

Pkw und leichte Nutzfahrzeuge erzielt. Darüber hinaus hätten bereits Trilogverhandlungen zu weiteren Vorschlägen des Fit-for-55-Pakets begonnen. Sie seien im aktuellen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2023 als anhängige Gesetzgebungsvorschläge klassifiziert und sollten vorrangig zum Abschluss gebracht werden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung werde den Fortgang begleiten und im weiteren Verfahren an der Umsetzung in nationales Recht beteiligt sein.

Abgeordnete Pauls stellt heraus, es gehe nicht nur um eine ökologische, sondern auch um eine soziale Transformation. Sie wolle wissen, inwieweit die Landesregierung sich an dieser Stelle für eine gerechte Transformation einsetze und welche direkten Auswirkungen die Förderkulisse auf Schleswig-Holstein habe.

Minister Schwarz antwortet, dass die Transformation sozial gerecht ablaufen müsse, sei völlig klar. Bezüglich der direkten Auswirkungen der Förderkulisse auf Schleswig-Holstein sei die Landesregierung in der Vorbereitung, genau dies abzubilden.

Herr Dr. Petzold, Leiter des Referats „Landespolitische Schwerpunkte, INTERREG VI A, Zusammenarbeit mit Dänemark, Nordseeangelegenheiten, im Europaministerium, ergänzt, dass der Eingang von Projektanträgen abzuwarten sei. Die Landesregierung könne die Akteure nur ermuntern, Projektanträge zu stellen. Die Ausschreibungsbedingungen in Schleswig-Holstein sähen häufig die Beteiligung internationaler Partner vor, was sich für die eher mittelständisch strukturierte Wirtschaft in Schleswig-Holstein eher schwierig gestalte. Die Landesregierung, insbesondere das MEKUN und das Wirtschaftsministerium, unterstützten an dieser Stelle. Vorliegende Projektanträge, die das Europaministerium mit bearbeite, lägen bezüglich des Wasserstofftankstellennetzwerks von der Elbe bis zum Oslofjord vor. Bei der IB.SH und der WTSH gebe es eine sehr ausgeprägte Förderberatung. Herr Dr. Petzold erwähnt, das Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein (EEN HSH) helfe bei der Suche internationaler Partner. Die Landesregierung unterstütze die Förderberatung intensiv. Gute Erfolge gebe es insbesondere bei den Hochschulen, während die Einbindung mittelständischer Unternehmen immer wieder an Grenzen stoße.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Waldinger-Thiering, wie Schleswig-Holstein trotz fehlender Großindustrie von der Förderkulisse des Green Deals profitieren könne, antwortet Minister Schwarz mit dem Hinweis auf das Beispiel des mittelständischen, aber stark gewachsenen Unternehmens GP Joule. Die Landesregierung unterstütze es im Zusammenhang mit STRING und der Idee des Wasserstofftankstellennetzwerks durch die frühzeitige Einbindung in den Prozess.

Abgeordnete Pauls erkundigt sich, ob auch Firmen oder Betriebe, die noch nicht in Schleswig-Holstein ansässig seien, von der Förderberatung profitierten. – Herr Dr. Petzold nennt die Ansiedlungsförderung über EFRE und IB.SH. Wolle sich ein Unternehmen an einem europaweit ausgeschriebenen Projekt beteiligen, sei der Standort des Unternehmens zunächst irrelevant. Das Interesse der Landesregierung bestehe insbesondere darin, Unternehmen, die schon in Schleswig-Holstein ansässig seien oder es werden wollten, einzubinden. Sie betreibe in hohem Maße Ansiedlungsberatung, Standortberatung und Standortentwicklung.

#### **4. Bericht der Landesregierung über die europapolitischen Schwerpunkte für die 20. Wahlperiode und erste sich hieraus ableitende Maßnahmen 2023**

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)  
[Umdruck 20/236](#)

Europaminister Schwarz betont eingangs, im Rahmen der europäischen Aktivitäten und besonders in der aktuellen geopolitischen Lage habe der Ostseeraum eine hohe Relevanz für Schleswig-Holstein und lasse sich, auch ohne Russland, politisch, wirtschaftlich und kulturell als „Chancenraum“ begreifen.

Seit Juli 2022 habe Deutschland mit dem Auswärtigen Amt die Präsidentschaft des Ostseerates inne. Der Deutsche Bundestag habe turnusgemäß die Präsidentschaft der Ostseeparlamentarierkonferenz im September 2021 übernommen. Die ostseepolitische Debatte und Positionierung in Deutschland habe demnach in den Jahren 2022 und 2023 Hochkonjunktur. Dazu leiste Schleswig-Holstein durch sein Agenda Setting 2030 für das Land und die Nachbarn im Ostseeraum einen großen Beitrag.

Minister Schwarz hebt die Bedeutung des „Baltic Sea Region Future Forums“ und der dort vorgestellten Kieler Erklärung ([Umdruck 20/179](#)) hervor. Unter anderem würden der Ausbau neuer Technologien im Kontext grüner Transformation aufgegriffen, die Bergung von Munitionsaltslasten und die Förderung ostseeweiter KI-Projekte.

Die Zusammenarbeit mit Dänemark, insbesondere der Partnerregion Süddänemark, werde fortgesetzt. So werde die Unterzeichnung des Handlungsplanes zur Deutsch-Dänischen Entwicklungsallianz für das Frühjahr 2023 angestrebt. Nach den Parlamentswahlen in Dänemark werde die Landesregierung das Gespräch mit der Regierung in Kopenhagen bezüglich einer Aufhebung der Grenzkontrollen suchen.

Ein besonderer Schwerpunkt der europäischen Arbeit der Landesregierung sei der Vorsitz der Europaministerkonferenz Schleswig-Holsteins ab 1. Juli 2023 für ein Jahr. Hierzu liefen bereits die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen. Im Frühjahr 2024 werde es in Zusammenhang mit der Europaparlamentswahl europaweite, überparteiliche Informationsaktionen geben.

Abschließend geht der Minister auf das im Oktober 2022 vorgelegte Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2023 ([Umdruck 20/521](#)) ein. Zurzeit laufe die Ressortabfrage zur Auswertung der für Schleswig-Holstein wichtigen Themen. Wie in jedem Jahr werde die Landesregierung gemeinsam mit dem Europaausschuss die sich daraus ergebenden Schwerpunkte für die europapolitische Arbeit in Schleswig-Holstein im Jahr 2023 identifizieren. Die Landesregierung werde dem Landtag zum Jahresbeginn 2023 entsprechend unterrichten.

**5. Bericht der Landesregierung über die am 04.10.2022 verabschiedeten Eckpunkte für eine Dänemark-Strategie und den Zeitplan für die Erarbeitung und Verabschiedung der Strategie, inklusive der geplanten Gespräche und Gesprächspartner\*innen**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) und Marc Timmer (SPD)  
[Umdruck 20/321](#)

Abgeordnete Pauls begründet den Berichtsantrag damit, sie habe der Presse entnommen, dass es neue Eckpunkte für eine Dänemark-Strategie der Landesregierung gebe. Es sei an der Zeit, den Europaausschuss über die genauen Planungen, auch von Gesprächen und Besuchen, zu informieren.

Der Minderheitenbeauftragte und Dänemark-Bevollmächtigte der Landesregierung, Herr Callsen, berichtet die Eckpunkte seien mit Kabinettsbeschluss vom 4. Oktober 2022 verabschiedet worden. Sie enthalte bereits maßgebliche Aspekte einer Dänemark-Strategie, die zum Jahreswechsel 2023/2024 mit Verbänden diskutiert und anschließend verabschiedet werden solle. Darin seien enthalten. Er weist darauf hin, dass die Eckpunkte der Dänemark-Strategie dem Parlament zur Kenntnis gegeben worden seien ([Unterrichtung 20/38](#)).

Herr Callsen führt die aktive Beteiligung an einer Deutsch-Dänischen Kommission zum Abbau von Grenzbarrieren an. Schleswig-Holstein könne sich mit seiner Erfahrung in der Region grenzüberschreitend intensiv einbringen. Weitere Aspekte seien die gezielte Förderung der behördlichen Zusammenarbeit, um kurze, pragmatische Lösungswege zu gewährleisten, sowie die Stärkung der institutionalisierten Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen von Süddänemark und Seeland bei der WTSH.

Der Dänemark-Bevollmächtigte zählt auf, des Weiteren gehe es um die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Rekrutierung von Arbeitskräften mit dem Fokus auf Drittländer, um dem Arbeitskräftemangel in beiden Ländern zu begegnen, und die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung. Es sollten Oberstufenpartnerschaften zwischen schleswig-holsteinischen und dänischen Schulen etabliert sowie der Austausch von Forscherinnen und Forschern sowie Lehrkräften intensiviert werden, um das wechselseitige sprachliche und kulturelle Verständnis zu stärken und gemeinsame Forschungsansätze zu entwickeln. Außerdem sollten Gespräche der NAH.SH mit den Verkehrsunternehmen in Süddänemark mit dem Auftrag initiiert werden, gemeinsame Tarifstrukturen zu etablieren.

Herr Callsen führt Gespräche auf, die er als Dänemark-Koordinator bereits geführt habe: mit der NAH.SH, mit dem Präsidium der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen Altenholz, mit dem neuen Leiter der Agentur für Arbeit in Flensburg und mit Vertretern des Hansebelts und der IHK zu Lübeck. Weitere Gespräche seien beispielsweise mit der Region Seeland geplant, mit dem deutschen Honorarkonsul in Süddänemark, mit Handwerkskammern, Hochschulen und Universitäten oder auch der Bundespolizei.

Gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten wolle er nach Dänemark reisen, so Herr Callsen, um die Partnerschaft zu vertiefen; die Terminfindung für die Reise sei noch nicht abgeschlossen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering betont die Wichtigkeit von „Kümmerern“ hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es existiere auch seitens der Region Süddänemark ein Eckpunktepapier für 2022/2023 zur Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Es sei wichtig für die Menschen vor Ort, dass die Punkte umgesetzt würden. Die Region Süddänemark wolle dabei nicht auf die Grenzregion beschränkt handeln, sondern ganz Schleswig-Holstein bei der Zusammenarbeit berücksichtigen.

Dänemark-Bevollmächtigter Callsen nimmt Bezug auf den Bericht, den er zur Koordinierungsfunktion für die Beziehungen zu Dänemark in der letzten Sitzung gegeben habe. Diese werde auf beiden Seiten der Grenze positiv wahrgenommen, dass nämlich Personen zuständig seien und sich häufig und direkt austauschten. Sie seien Ansprechpersonen für alle in der Region, um Fragen weiterzugeben und Probleme zu lösen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering zu den Programmen INTERREG VI A und „People to People“ im Hinblick auf etwaige Pläne der Landesregierung, um Möglichkeiten der Mittelbeantragung zu realisieren, stellt Dänemark-Bevollmächtigter Callsen eine schriftliche Antwort in Aussicht.

Auf Fragen der Abgeordneten Pauls, was grundlegend neu an der Strategie sei, antwortet Herr Callsen, es gebe keinen neuen Stand bezüglich der Strukturen. Wichtig sei, dass die gesamte Landesregierung weiterhin verantwortlich für die Zusammenarbeit mit Dänemark sei, also alle Ministerin in ihrer jeweiligen Kompetenz. Mit der Dänemark-Strategie seien Eckpunkte vorgelegt worden, die in enger Zusammenarbeit mit Dänemark, speziell auch Süddänemark, The-

menblöcke definierten. Die endgültige Strategie werde gemeinsam mit verschiedenen Beteiligten und Verbänden erarbeitet und Anfang 2024 vorgelegt. Dieser Erarbeitung würden die Eckpunkte entsprechend der [Unterrichtung 20/38](#) zugrunde gelegt.

Herr Dr. Petzold ergänzt zur Frage der Förderkulisse, dass sich die Finanzierung von INTERREG von der anderer Strukturfondsprogramme unterscheide. Für den ESF existiere seitens des Wirtschaftsministeriums ein Haushaltstitel zur Kofinanzierung. Im Programm INTERREG B, Nordseeraum und Ostseeraum, sei das Land teilweise Projektpartner. Bei INTERREG A „Deutschland-Danmark“ sei das Land nur über die Prüfbehörde beteiligt und habe somit eine beratende Stimme in den Gremien. Die Kommunen als Projektpartner müssten hier finanzieren und könnten im Einzelfall eine Kofinanzierung bei den Ministerien beantragen. Einen entsprechenden Haushaltstitel dafür gebe es seines Wissens derzeit nicht, so Herr Dr. Petzold. Im Europaministerium sei es haushalterisch nicht vorgesehen, INTERREG-A-Projekte kofinanzieren.

Abgeordnete Waldinger-Thiering weist darauf hin, dass die Region Süddänemark in ihren Haushalt Mittel zur anteiligen Förderung zu 35 Prozent von INTERREG-A-Projekten eingestellt habe. Sie nehme die Information bezüglich des Haushaltstitels zur Kenntnis und gegebenenfalls zum Anlass für einen Antrag in den kommenden Haushaltsberatungen.

**6. Beschlüsse der Veranstaltung „34. Altenparlament“**

Schreiben der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
[Umdruck 20/239](#)

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse der Veranstaltung „34. Altenparlament“, [Umdruck 20/239](#), einstimmig zur Kenntnis.

## 7. Bericht über verschiedene Gremien im Ostseeraum und weiteres Vorgehen

Vorschlag der Abgeordneten Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
hierzu: [Drucksache 20/287](#) (Resolution 18. PSO)

Die Abgeordneten von Kalben, Vöge und Waldinger-Thiering berichten über die Sitzungen des Nordischen Rats, des Parlamentsforums Südliche Ostsee (PSO) und die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), die in der laufenden Legislaturperiode stattgefunden hätten.

Abgeordnete von Kalben berichtet sie sei als Delegationsleiterin im Juni 2022 bei der 31. BSPC in Stockholm gewesen, die thematisch stark vom Angriff Russlands auf die Ukraine beeinflusst gewesen sei. Auch die Resolution sei darauf ausgerichtet, die Werte der dem Ostseeparlament verbundenen demokratischen Länder zu stärken und zu verdeutlichen ([Umdruck 20/156](#)). Geplant sei seitens der schleswig-holsteinischen Delegation, einen interfraktionellen Antrag für den Landtag vorzubereiten und die Landesregierung um einen Bericht zu den konkreten Resolutionspunkten zu bitten ([Drucksache 20/415](#)).

Abgeordneter Vöge berichtet zum Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO), dass die Delegationsreise erfolgreich und der Austausch mit den polnischen Partnern fruchtbar gewesen sein. Nachdem Änderungsvorschläge aus Schleswig-Holstein in die Resolution eingeflossen seien, sei diese einstimmig verabschiedet worden ([Drucksache 20/287](#)). Auch hier sehe die Delegation vor, die Landesregierung im Landtag um einen Bericht zu bitten und eine Debatte im Landtag zu initiieren ([Drucksache 20/416](#)).

Abgeordnete Waldinger-Thiering berichtet von der Tagung des Nordischen Rats in Helsinki, an der sie und Abgeordnete von Kalben als Beobachterinnen aus Schleswig-Holstein teilgenommen hätten. Auch dieses Treffen sei von dem Krieg Russlands gegen die Ukraine überschattet und die Diskussion stark davon beeinflusst gewesen. Die nordischen Länder wollten weiter zusammenstehen und für den Frieden im Norden eintreten.

## **8. Terminplanung 2023**

Vorschlag des Vorsitzenden  
[Umdruck 20/209](#)

Der Ausschuss beschließt den Terminplan 2023 in der aus [Umdruck 20/383](#) ersichtlichen Fassung.

## 9. Information/Kennntnisnahme

Programm des tschechischen EU-Ratsvorsitzes (1. Juli - 31. Dezember 2022)

[Unterrichtung 20/30](#) der Landesregierung

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, betreffend [Umdruck 20/144](#)

[Umdruck 20/241](#)

Der Ausschuss nimmt die [Unterrichtung 20/30](#) der Landesregierung und [Umdruck 20/241](#) zur Kenntnis.

## **10. Verschiedenes**

Der Vorsitzende nimmt Themenwünsche des Ausschusses für die geplante Informationsreise nach Brüssel entgegen.

Abgeordnete Waldinger-Thiering bittet darum, bei dem Gespräch mit dem tschechischen Botschafter zur EU-Ratspräsidentschaft am 30. November 2022 die Themen Flüchtlingssituation und Minderheiten zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Malte Krüger  
Vorsitzender

gez. Svenja Reinke-Borsdorf  
Geschäfts- und Protokollführerin